

„Auswirkungen der EU-Liberalisierungspolitik auf die öffentliche Daseinsvorsorge“ ...

war Thema einer Internationalen kommunalpolitischen Konferenz die am 20. September 2003 in Potsdam von der Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordisch Grüne Linke (GUE/NGL) des europäischen Parlaments durchgeführt wurde. Hochrangige in- und ausländische Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Wirtschaft diskutierten gemeinsam mit Abgeordneten aller kommunalen Ebenen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen des Landes Brandenburg insbesondere die Frage, ob es zukünftig allgemeinverbindliche Rahmenrichtlinien der EU für die öffentliche Daseinsvorsorge geben soll und wird. Im Zusammenhang mit der Politik der EU, die eine Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge forciert, wurde u.a. solche Fragen diskutiert wie: „wer zukünftig Leistungserbringer öffentlicher Daseinsaufgaben sein soll und wer die Verantwortung für die Qualität und Quantität der Leistungen tragen muss.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz verabschiedeten eine Erklärung mit der Hoffnung, dass sich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker diesen Forderungen anschließen werden. So heißt es unter anderem: „...Die Existenz der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Mitgliedsstaaten ist bedroht. ...Aufgabe von Politik muss es sein, im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu handeln.“ Folgende Forderungen wurden erhoben:

- Universeller, gleicher Zugang für alle,

- Flächendeckende Versorgungssicherheit, territoriale und soziale Erreichbarkeit bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und unter gleichmäßigen qualitativen Bedingungen, unabhängig von der Rentabilität des einzelnen Versorgungsunternehmens,
- Sozialverträgliche Gebühren für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Behinderte oder Einkommensschwache, Kampf gegen soziale Benachteiligungen,
- Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, eines hohen Umweltschutzniveaus und Abbau regionaler Ungleichgewichte,
- Objektive Prüfung der Effizienz und Effektivität der Dienste und eines hohen Niveaus an Verbraucherschutz, demokratische Kontrolle und Transparenz bei den technischen und finanziellen Ergebnissen,
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten,
- Demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen sowie der Nutzerinnen der Dienste bei ihrer Gestaltung und Ergebnisbewertung,
- Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.“

Der genaue Wortlaut der Erklärung der Konferenz kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden, ist aber auch auf unserer Web-Site nachzulesen. Geplant ist im Oktober einen Reader mit ausgewählten Diskussionsbeiträgen zu veröffentlichen. Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.



## Auf ein Wort

Liebe Mitstreiterinnen, liebe Mitstreiter, der Endspurt im diesjährigen Kommunalwahlkampf hat begonnen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich bereit erklärt, zu kandidieren und die Geschicke ihrer Gemeinden mit zu gestalten. Der erfreuliche Umstand, dass es gelungen ist, eine gute Mischung aus erfahrenen und neuen Bewerberinnen und Bewerbern zu gewinnen, wird sich positiv auf die Arbeit in den Vertretungen auswirken. Nicht ohne Stolz können wir feststellen, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres kommunalpolitischen Schnupperkurses im Mai sich der Wahl am 26. Oktober 2003 stellen werden. Ich wünsche allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg und biete ihnen schon heute unsere Qualifizierungsmaßnahmen für das Jahr 2004 als Unterstützung für ihre neuen Aufgaben an.

*Ihre*

*Dagmar Enkelmann*

## Landesregierung sieht keine Anzei- chen für eine akute Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kommunen

In Beantwortung einer kleinen Anfrage stellt die Landesregierung fest, dass der Artikel 97 Absatz 2 der Brandenburgischen Landesverfassung vorsieht, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, die nicht nach dieser Verfassung oder kraft Gesetzes anderen Stellen obliegen, erfüllen. Eine Verpflichtung der Gemeinden besteht in diesem Zusammenhang aber nur insoweit, als formelle und materielle Gesetze den Gemeinden die pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten auferlegen. Im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben können die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie eine Aufgabe wahrnehmen wollen. So weit der O-Text. **Im Klartext heißt das:** Die Landesregierung streicht per Gesetz bisherige Pflichtaufgaben der Gemeinden und erklärte diese zu freiwilligen Aufgaben. Gleichzeitig weist sie ihnen weniger Geld zu. Und nun sollen die Gemeinden entscheiden, welche Aufgaben sie im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich noch wahrnehmen wollen. Verschwiegen wird, dass mit den Verlusten bei den Einnahmen insbesondere durch die Kürzung der Mittel diese Aufgaben langfristig gar nicht mehr finanzieren werden können, weil die Gemeinden die Schulden der Landesregierung zahlen müssen. Schulden, die die Landesregierung u.a. durch großzügige Finanzierungshilfen beim Großflughafen, dem Lausitzring, Chipfabrik und bei CARGO-Lifther geleistet hat, übrigens, ohne die Kommunen zu fragen.

MM

## Ein fragwürdiges Instrument – Cross-Border-Leasing-Anhörung im Innenausschuss des sächsischen Landtages am 4. September 2003

von Steffen Friedrich, Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Not macht erfinderisch. Immer mehr deutsche Kommunen nutzen ein äußerst fragiles Finanzinstrument, um ihre maroden Haushalte vor dem Kollaps zu bewahren. Schon im letzten Mitteilungsblatt hatten wir einen Standpunkt der PDS zu Cross-Border-Leasingverträge veröffentlicht. In diesem Zusammenhang nahmen wir die Gelegenheit wahr, als Gäste an der auf Antrag der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag stattgefunden Öffentlichen Anhörung teilzunehmen. Im Mittelpunkt stand die Anhörung der geladenen Expertinnen und Experten, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren. Das Spektrum reichte von Befürwortern über Bedenkenräger bis hin zu strikten Ablehnern dieser durchaus fragwürdigen Leasinggeschäfte. Beindruckend war für den Zuhörer zur Kenntnis zu nehmen, dass eine typische Cross-Border-Leasing (CBL)-Transaktion zurzeit bis zu 70 Einzelverträge mit insgesamt 1.500 bis 1.700 Seiten, die in englischer Sprache abgefasst sind, umfasst. Schon hier wird nach Auffassung des Autors klar, dass Abgeordnete der unterschiedlichen kommunalen Ebenen möglicherweise mit der Beurteilung der vorliegenden Verträge überfordert werden. Letztendlich müssen sie aber eine Entscheidung herbeiführen. Das setzt dann regelmäßig voraus, dass speziell auf solche Verträge ausgerichtete Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbüros mit der rechtlichen Beurteilung beauftragt werden müssen. Und ob diese Experten neben der juristischen Prüfung auch alle Fragen der Öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des Wohlergehens der betreffenden Kommunen tatsächlich für die sehr lange Dauer der Vertragszeiträume berücksichtigen, darf zumindest angezweifelt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das in Anwendung kommende Recht. Es wird stets amerikanisches Recht (bspw. das Recht des Staates New York) und als Gerichtsstand ein US-Bundesstaat vereinbart. Hierzu wurde u. a. die Problematik benannt, dass letztendlich ausländisches Recht auf das Verwaltungsvermögen deutscher Kommunen zur Anwendung kommt. Ob das in der Praxis überhaupt durchsetzbar ist, wird bezweifelt. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Risikofaktor bei CBL ist die Tatsache, dass in den USA selbst über eine Änderung des Steuerrechts verhandelt wird. Sollte im Ergebnis die USA die Erhebung einer Quellensteuer auf solche Verträge schließen, dann müsste diese von den deutschen Vertragspartnern bezahlt werden. Dazu kommt, dass bei Abschaffung der Steuerbegünstigungen in den USA die Kommunen den bisherigen Steuervorteil (Bar-Wertvorteil) ersetzen müssen. Zur Absicherung werden mit den Kommunen dingliche Sicherheiten vereinbart, die aber nicht wie nach deutschem Recht üblich in das Grundbuch eingetragen werden, sondern diese dinglichen Rechte werden in einem Panzerschrank eines amerikanischen Treuhänders aufbewahrt. Die Gefahr, dass auf diesem Wege einer schleichenden Privatisierung die Türen geöffnet werden, ist damit real gegeben. Dieser Entwicklung muss man aber nicht hilflos gegenüber stehen. Nicht nur einmal ist es den alarmierten Bürgerinnen und Bürgern in einigen Städten gelungen, durch Bürgerentscheide die Geschäfte zu verhindern. Erst jüngst hat ein solcher Entscheid in Frankfurt/a.M. verhindert, dass die U-Bahn auf diese Art und Weise verschербelt werden konnte. Eine Mitschrift der Öffentlichen Anhörung soll zur Verfügung gestellt werden.

## **Gemeinsame offene Liste** **Bündnis 90/Grüne – PDS in** **Kremmen**

Auf der Gemeinsamen offenen Liste von Bündnis 90/Grüne - PDS (GOL B.90/G.-PDS) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Kremmen sowie der Ortsbeiräte von Beetz, Flatow, Kremmen, Staffelde und Sommerfeld kandidieren 2 Vertreter der Bündnisgrünen, 6 Mitglieder der PDS und 11 parteilose, angesehene Kremmener Bürger. Wir werden oft gefragt, wie diese Listenverbindung zustande gekommen ist.

Dafür gab es vor allem 3 Gründe. Der erste Grund: Wir alle stimmen im Hauptanliegen der kommunalen Entwicklung voll überein. Nach der Phase der aus der Gemeindegebietsreform hervorgegangenen Stadtverordnetenversammlung mit einem nicht von der Bevölkerung gewählten Bürgermeister ist ein Umschwung nötig. Eine neue Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung muß eine bürgerfreundliche, durchsichtige und soziale Politik verwirklichen, mit mehr Rückgrat gegen eine Landespolitik, die gegenwärtig die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und den Abbau der Daseinsfürsorge organisiert. Was die Haltung der Vertreter der beiden Parteien zu den zentralen Parteilinien betrifft, so gibt es - zum Teil in Abweichung von diesen - Übereinstimmung bei der absoluten Priorität einer deutschen Friedenspolitik und der Notwendigkeit, soziale Gerechtigkeit walten zu lassen und gegen den Sozialabbau vorzugehen. Wir und die Vertreter der Grünen verheimlichen auch im Wahlkampf nicht, daß wir mit unseren „Führungen“ auf verschiedenen Ebenen nicht immer und nicht in allen Aussagen und Handlungen übereinstimmen.

Der zweite Grund: Die Vertreter der grünen Partei haben sich in der Stadt Kremmen seit der Wende eine gute parlamentarische Tradition des kommunalen Wirkens erarbeiten können. Der Vertreter der PDS in der ehemaligen und jetzigen Stadtverordnetenversammlung ist seit Jahren vertrauensvoll in einer Fraktion mit ihnen tätig. Das wollen wir fortführen.

Der dritte Grund: Wir wollten auf einer offenen Liste parteilose Bürger gewinnen, die in der Stadt mit ihren Ortsteilen für ihr Wirken in verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Lebens bekannt und geachtet sind. Das ist uns gelungen. Einige sind bereits als Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung, als Ortsbeiratsmitglieder oder als Sachkundige Einwohner in Ausschüssen tätig. Es sind Leute, die in der Lokalen Agenda 21 wirken. Andere realisieren leitende Funktionen in den Sportvereinen der Stadt. Wieder andere arbeiten in Bürgerinitiativen, Bürgervertretungen der Ortsteile oder unter der Jugend. Auch der soziale Querschnitt ist typisch für unser Landstädtchen, der Bogen spannt sich von den Landwirten, über die selbständigen Handwerker, der Schuldirektorin, der Lehrerin bis zur Hausfrau und dem Rentner. Auch zwei junge Kandidaten sind darunter. Das Wahlprogramm, auf das wir uns nach gründlicher Diskussion geeinigt haben, steht allen Interessenten unter [www.pds-kremmen.de](http://www.pds-kremmen.de) im Internet zur Verfügung.

Es hat folgende Schwerpunkte:

- o Förderung der örtlichen Wirtschaft und Erhalt der Arbeitsplätze
- o Hohe Qualität der Bildung und Erziehung der jungen Kremmener sichern
- o Für Ordnung in der Stadt und Sicherheit der Bürger
- o Unterstützung für sozial Schwache angesichts der sozialen Einschnitte
- o Weitere Entwicklung der Infrastruktur der Stadt
- o Schutz und Pflege unserer schönen Umwelt
- o Die Finanzierung des Ganzen

Dahinter verstecken sich konkrete Vorhaben, wie z.B. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, der Erhalt unserer Gesamtschule, der Kitas in den Ortsteilen, die Vorbereitung eines Jugendparlamentes der Stadt und die Verbesserung des ÖPNV.

Reiner Tietz, Kremmen

## **Einladung** **an alle** **neugewählten** **Kommunalpolitikerinnen und** **Kommunalpolitiker**

**Datum:** 22. November 2003, 10.00 Uhr- 15.30 Uhr  
**Ort:** Landtag Brandenburg

**Anliegen:** Nach den Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003 soll neu- und wiedergewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Möglichkeit eingeräumt werden sich zu gemeinsamen und differenzierten Herausforderungen an die Kommunalpolitik in den Ortsteilen, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen zu verständigen. Die Landtagsfraktion stellt sich den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit ihrem Arbeits- und Leistungskatalog als Dienstleister für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor. In einem Spezialseminar werden Hinweise für den Umgang und Verfahren der Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen gegeben und Erfahrungen für eine offene und demokratische Arbeit in den Vertretungen vermittelt.

Anfang Oktober wird eine Broschüre „**Leitlinien für eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg**“ der PDS-Fraktion im Landtag erscheinen. Bestellungen sind über 0331 9661520 möglich.

Wir veröffentlichen auszugsweise aus einem Material:

**„EU-Fördermöglichkeiten: Eine Übersicht speziell für Kommunen im Land Brandenburg- Informationsservice des Ministeriums der Justiz und für Europaan-gelegenheiten des Landes Brandenburg**

<http://www.brandenburg.de>

[http://www.europa.eu.int/comm/dgs\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dgs_de.htm)

[www.mdje.brandenburg.de](http://www.mdje.brandenburg.de)“

**EFRE: Europäischer Fonds für regionale Ent-wicklung (2000–2006)**

**Was kann gefördert werden?** Vorrangige Ziele des EFRE sind die Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung, vor allem durch die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und die Verbesserung wichtiger Standortfaktoren (z.B. Straßenbau, innerstädtische Infrastrukturinvestitionen, Modernisierung der Hochschulen). Insgesamt werden über 30 Förderrichtlinien und -programme (kleine und mittlere Unternehmen, wirtschaftsnahe Infrastruktur) des Landes mit EFRE-Mitteln kofinanziert.

**Wer kann gefördert werden?** Nationale, regionale oder kommunale Behörden; private oder öffentliche Unternehmen; sonstige öffentliche oder private Einrichtungen, die Projekte zur wirtschaftlichen bzw. sozialen Entwicklung durchführen. Bei den Endbegünstigten kann es sich um natürliche Personen handeln. Anträge können Einrichtungen oder Unternehmen stellen, die Träger eines Projekts sind, das für eine Förderung aus den Strukturfonds in Betracht kommt.

**Wie viel kann gefördert werden?** Im Rahmen des EFRE werden in Brandenburg im Förderzeitraum 2000–2006 ca. 1,64 Mrd. • eingesetzt. Die Förderung erfolgt als Kofinanzierung in Form von Finanzhilfen, welche höchstens 75% der zuschussfähigen Gesamtkosten und in der Regel mindestens 50% der zu-schussfähigen öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen in den Ziel-1-Regionen beinhalten. Die Beteiligung der Fonds darf folgende Grenzen in keinem Fall überschreiten: Bei Infrastrukturinvestitionen, die mit beträchtlichen Nettoeinnahmen verbunden sind: 40 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten in den Ziel-1-Regionen; dieser Satz kann in den aus dem Kohäsionsfonds geförderten Mitgliedstaaten um höchstens 10 v. H. angehoben werden. Neu ist das **Erstattungsprinzip**, nach dem Mittel nur in dem Umfang angefordert werden können, wie bereits Gegenwerte durch die Förderung geschaffen wurden. Dies bedeutet, dass Fördermittel aus den EU-Strukturfonds grundsätzlich vorfinanziert werden müssen und erst auf Grund von tatsächlich bezahlten Rechnungen ausbezahlt werden können. Neu sind erhöhte Anforderungen an die Abrechnung und die Kontrolle des Programms. Hierfür wurde für die Maßnahmen der drei Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL eine gemeinsame Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg eingerichtet.

Diese übernimmt vor allem koordinierende Funktionen. EU-Fördermöglichkeiten – Eine Übersicht speziell für Kommunen im Land Brandenburg Wo können Sie Anträge stellen? Fonds-verwaltendes Haus /Antragsweg: Ministerium für Wirtschaft (Land Brandenburg): Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: (03 31) 8 66–0 ILB – Investitionsbank des Landes Brandenburg: Steinstraße 104–106 14480 Potsdam, Tel.: (0 30) 6 60–0 Wo erhalten Sie weitere aktuelle Informationen? Ministerium für Wirtschaft (Land Brandenburg): [http://](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)

[www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de); Investitionsbank des Landes Brandenburg: <http://www.ilb.de> Europäische Kommission- Inforegio: [http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/funds/prord/prord\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/prord_de.htm) [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/implementing\\_decisions/areas\\_objectives/summary/de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/implementing_decisions/areas_objectives/summary/de.pdf) Operationelles Programm Brandenburg (2000-2006):

[http://www.wirtschaft.brandenburg.de/media/1318/op\\_2000\\_2006.pdf](http://www.wirtschaft.brandenburg.de/media/1318/op_2000_2006.pdf) Rechtsgrundlage / Beschluss: [http://www.wirtschaft.brandenburg.de/media/1318/vo\\_1783\\_1999.pdf](http://www.wirtschaft.brandenburg.de/media/1318/vo_1783_1999.pdf) Datenbank: CORDIS-Datenbank: EU-Fördermöglichkeiten – Eine Übersicht speziell für Kommunen im Land Brandenburg [http://dbs.cordis.lu/search/de/simple/DE\\_PROG\\_simple.html](http://dbs.cordis.lu/search/de/simple/DE_PROG_simple.html)

**Impressum**

**Herausgeber:** kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.  
**Kontakt:** Geschäftsstelle, Heinersdorferstr. 8, 16321 Bernau;  
Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295 ; **e-mail:** [info@kf-land-brandenburg.de](mailto:info@kf-land-brandenburg.de); [www.kf-land-brandenburg.de](http://www.kf-land-brandenburg.de) **V.i.S.d.P.:** Margitta Mächtig **Auflage:** 2000/Monat u **Redaktionsschluss** Oktober-Ausgabe : 15.10.2003